

**Designers'
Open**²⁰¹⁹

**25
26
27 Okt**

Veranstalter:
Leipziger Messe GmbH
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig/Germany
Tel.: +49 341 678-8056
E-Mail: info@designersopen.de



**LEIPZIGER
MESSE**

Bewerbungsunterlagen DO/Spot

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben
und per E-Mail oder Post zurückschicken.

Bewerbungsschluss:

31.03.2019

Inhalt

Bewerbung DO/Spot

1a-b

Teilnahmebedingungen DO/Spot

2a-b

1a Bewerbung DO/Spot

Vom 25. bis 27. Oktober 2019 finden die 15. Designers' Open in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig statt. Die Designers' Open sind eine Messe für Design, Kommunikationsforum der Branche und Plattform für den Vertrieb individueller Produkte. Die Veranstaltung versteht sich als Bühne für Trends und Tendenzen in den Bereichen Research & Industry, Interior & Furniture, Fashion & Accessories sowie Graphic & Media.

Teil der Designers' Open sind traditionell DO/Spots im Leipziger Stadtgebiet. Orte, an denen Design oder Kunst entsteht, ganzjährig entwickelt und/oder gelebt wird. Die DO/Spots bilden einen inspirierenden Parcours durch die Leipziger Design- und Kunstszene.

Als DO/Spot können sich kreative Orte und Unternehmen in Leipzig bewerben. **Die Anzahl der teilnehmenden DO/Spots ist auf 10 begrenzt.** Bedingung für eine Teilnahme als DO/Spot ist die aktive Gestaltung mindestens eines Programms während der Laufzeit der Designers' Open vom 25. bis 27. Oktober 2019, **vorzugsweise in den Abendstunden. Insbesondere der Samstag-Abend (26. Oktober 2019) soll den DO/Spots mit ihren Veranstaltungen vorbehalten bleiben.**

Die Designers' Open in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig sind wie folgt für Besucher geöffnet:

Freitag, 25. Oktober 2019, 12:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 26. Oktober 2019, 10:00 bis 19:00 Uhr, **anschließend exklusiv: Spot-Programme**

Sonntag, 27. Oktober 2019, 10:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen (Seiten 2a-b), insbesondere **Punkt 3 „Bedingungen“**.

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen bewerben wir uns als DO/Spot zu den Designers' Open 2019.

In der Spot-Gebühr i. H. v. 299,00 Euro zzgl. USt sind folgende Leistungen enthalten:

- Veröffentlichung auf www.designersopen.de/spots ab August 2019, Präsenz bis Ende Juli 2020
- Veröffentlichung im Print-Medium, Redaktionsschluss: 15. August 2019
- Online-Berichterstattung
- Präsenz in der Spot-Area auf den Designers' Open in der KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig (z. B. Auslage von eigenen Werbemitteln)
- 2 DO-Tagestickets
- Paket mit kostenfreien DO/Spot-Werbemitteln, um auf die eigene Teilnahme als DO/Spot aufmerksam zu machen
- Handlingspauschale

Firmenangaben / Rechnungsadresse

Firmenbezeichnung/ Einzelunternehmen: Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Name, Vorname Geschäftsführer/in

E-Mail Geschäftsführer/in

Name, Vorname Ansprechpartner

Funktion

Telefon Ansprechpartner

Fax Ansprechpartner

E-Mail Ansprechpartner

Unser Veranstaltungsort

Bitte geben Sie die nachfolgenden Daten vollständig und richtig an.

Diese werden in verschiedenen Kommunikationsmitteln zu den Designers' Open 2019 veröffentlicht:

Name der Location

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Website (für Verlinkung)

1b Bewerbung DO/Spot

■ Unsere Programmpunkte (bitte insgesamt maximal 250 Zeichen)

Datum / Uhrzeit

Programmbeschreibung

Datum / Uhrzeit

Programmbeschreibung

Datum / Uhrzeit

Programmbeschreibung

■ Fotos / Logo

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung druckfähige Fotos (mind. 300 dpi) oder ein Logo (mind. 300 dpi) bei, die wir für die Ankündigung Ihrer Veranstaltung in verschiedenen Kommunikationsmitteln der Designers' Open 2019 (print, online) verwenden dürfen.

■ Newsletter

Ja, wir möchten ab sofort den kostenlosen Newsletter der Designers' Open erhalten.

E-Mail

■ Erklärung zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit Ihrer DO/Spot-Bewerbung behält sich die Leipziger Messe GmbH vor, Sie über diese und ähnliche eigene Veranstaltungen zu informieren (DSGVO Art 6 Abs. 1b und f).

Ja, ich bin damit einverstanden, dass eine werbliche Ansprache zur Designers' Open künftig / weiterhin per Telefon erfolgen kann.

Sie haben das Recht, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten unter noad@leipziger-messe.de zu widersprechen. Die angegebenen Daten werden unter Beachtung der DSGVO und anderer Rechtsvorschriften zum Zweck der Kundenbetreuung durch die Leipziger Messe verarbeitet.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

2a Teilnahmebedingungen DO/Spot

1. Titel, Laufzeit und Orte der Veranstaltung/Veranstalter und Organisatoren

Designers' Open Organisator:	25. bis 27. Oktober 2019, KONGRESSHALLE am Zoo Leipzig sowie DO/Spots im Leipziger Stadtgebiet Leipziger Messe GmbH (im Folgenden: „Leipziger Messe“) Messe-Allee 1, 04356 Leipzig, Germany
Handelsregister-Nr.:	Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.:	DE141497334
Geschäftsführung:	Martin Buhl-Wagner, Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender:	Burkhard Jung, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Telefon:	0341 / 678-8056
E-Mail:	info@designersopen.de

2. Bewerbung

Bewerbungsschluss ist der **31. März 2019**. Bewerbungen nach diesem Datum können im Einzelfall berücksichtigt werden.

Bewerben kann sich jedes Unternehmen mit einem Veranstaltungsort/Spot in der Stadt Leipzig, an denen Design oder Kunst entsteht, ganzjährig entwickelt und/oder gelebt wird.

Änderungen der Firmen-, Korrespondenz- und Rechnungsadressdaten nach erfolgter Bewerbung sind der Leipziger Messe umgehend schriftlich mitzuteilen. Änderungen nach Eingang der ersten Rechnung sind kostenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt **29,00 EUR** zzgl. USt.

3. Bedingungen

- 3.1 Bedingung für eine Beteiligung am DO/Spot-Programm ist die aktive Gestaltung mindestens eines Programmpunktes zum Thema Design während der Laufzeit der Designers' Open 2019. Dabei muss es sich um ein nicht alltägliches Angebot des anmeldenden Unternehmens handeln. Der Programmpunkt kann sich während der Laufzeit der Designers' Open wiederholen und muss nicht zwingend am Sitz des Unternehmens stattfinden. Es kann auch ein anderer Veranstaltungsort gewählt werden. Zur Gestaltung des Programms können Dritte hinzugezogen werden. Ein Programmpunkt kann u. a. sein: ein Gastdesigner oder -künstler, eine Ausstellung, eine Vernissage, eine Finissage, eine Führung, eine Party, ein Tag der offenen Tür, ein Vortrag, ein Workshop, ein künstlerischer Beitrag, ein prominenter Gast.
- 3.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, den/die angemeldeten Programmpunkt/e durchzuführen und den DO/Spot zur angegebenen Zeit zu öffnen.

4. Zulassung

- 4.1 Die Bewerbung ist ab Eingang bei der Leipziger Messe bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung unbeschadet der Nr. 6 verbindlich. Insgesamt werden maximal 10 DO/Spots zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die Leipziger Messe gemeinsam mit dem Kuratorium auf Basis vollständig eingereicherter Bewerbungsunterlagen inklusive einer ausführlichen Programmbeschreibung, nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Zwecks der Designers' Open.
- 4.2 Die Zulassung oder Nichtzulassung wird dem Bewerber bis 15. April 2019 schriftlich mitgeteilt. Mit der Zulassung kommt der Vertrag zwischen der Leipziger Messe und dem Bewerber zustande.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die Leipziger Messe erteilt mit oder nach der Zulassung die Rechnung über die vertragsgegenständlichen Leistungen, die 8 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ist.
- 5.2 Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.
- 5.3 Ab Fälligkeit sind Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p. a. über dem geltenden Basiszinssatz zu zahlen, sofern der Teilnehmer Kaufmann ist. Mit Eintritt des Verzuges sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen. Die Leipziger Messe kann bei Verzug des Teilnehmers vom Vertrag zurücktreten und neben dem Verzugschaden Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 5.4 Sofern sich der Teilnehmer mit seiner Zahlung im Verzug befindet, wird für jedes Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von **5,00 EUR** erhoben. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- 5.5 Ist der Teilnehmer Kaufmann, so ist die Ausübung eines Leistungsverweigerungs-, Zurückbehaltungsrechtes oder die Aufrechnung mit Forderungen der Leipziger Messe durch ihn ausgeschlossen, es sei denn die Forderung des Teilnehmers ist rechtskräftig festgestellt oder unstreitig. In jedem Fall ist die Aufrechnung mit nicht gleichartigen oder künftigen Forderungen der Leipziger Messe sowie die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten durch den Teilnehmer, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, unzulässig.
- 5.6 Muss die Leipziger Messe die Designers' Open 2019 infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihr zu vertretenden Umständen verlängern, verkürzen, verschieben oder absagen, erwachsen dem Teilnehmer hieraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegenüber der Leipziger Messe. Der Teilnehmer hat bereits ausgeführte Dienstleistungen in voller Höhe zu zahlen.

6. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 6.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Bewerbung möglich. In diesem Fall ist vom Bewerber eine Annullierungsgebühr von **99,00 EUR** zzgl. USt. zu zahlen.
- 6.2 Nach Erteilung der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Teilnehmer ausgeschlossen. Die auf Veranlassung des Teilnehmers durch bereits erbrachte Leistungen entstandenen Kosten sind zu zahlen.
- 6.3 Wird die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Teilnehmers beantragt oder ist ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen, ist die Leipziger Messe berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Von der Beantragung des Insolvenzverfahrens hat der Teilnehmer die Leipziger Messe in jedem Fall unverzüglich zu unterrichten. 7.1 und 7.2 gilt entsprechend.

2b Teilnahmebedingungen DO/Spot

7. Verpflichtungen des Teilnehmers

- 7.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle rechtlichen Bestimmungen einzuhalten (z.B. GEMA, ArbZG, SächsLadÖffG, SächsGastG etc.) und gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen rechtzeitig bei den zuständigen Behörden einzuholen.
- 7.2 Der jeweilige Anmelder des DO/Spots ist für die Verkehrssicherheit im Spot und auf dem dazugehörigen Gelände verantwortlich. Wird die Leipziger Messe von einem Dritten im Zusammenhang mit der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht in Anspruch genommen, stellt der Anmelder die Leipziger Messe von der Haftung frei.

8. Foto- und Filmmaterial

- 8.1 Der Bewerber erklärt sich mit der Bewerbung einverstanden, dass die Leipziger Messe die mit der Bewerbung eingereichten Fotos bei Zulassung als DO/Spot für Werbe- und Presse Zwecke sowie in den sozialen Medien verwenden darf und die Fotos frei von Rechten Dritter sind.
- 8.2 Die Leipziger Messe ist berechtigt, während der Laufzeit der Designers' Open Foto- und Filmaufnahmen von den Spots und den angemeldeten Veranstaltungen sowie den beteiligten Akteuren anfertigen zu lassen. Die Aufnahmen dürfen für Werbe- und Presse Zwecke sowie in den sozialen Medien genutzt werden, sofern der Akteur nicht vor Veröffentlichung widerspricht. Der Teilnehmer verzichtet auf alle Einwendungen aus Eigentümer- und Nutzungsrecht.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Leipzig, soweit es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
- 9.2 Die Leipziger Messe ist in den Grenzen datenschutzrechtlicher Vorschriften berechtigt, die den Teilnehmer betreffenden Daten zur automatischen Verarbeitung elektronisch zu speichern und diese, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich bzw. zweckmäßig ist, weiterzugeben.
- 9.3 Die Leipziger Messe und der Teilnehmer sind verpflichtet, sämtliche Informationen über personenbezogene Daten, die ihnen, ihren Mitarbeitern oder von ihnen beauftragten Dritten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien werden außer zur Vertragserfüllung diese Informationen über personenbezogene Daten in keiner Form nutzen oder verwerten. Die Vertragsparteien halten sämtliche Verpflichtungen aus dem Bundesdatenschutzgesetz ein und werden ihre Mitarbeiter und beauftragte Dritte entsprechend verpflichten. Diese Verpflichtung geht über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.